

# Geprüfte/-r Technische/-r Betriebswirt/-in

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

## Lehrgang:

- Ort:** IHK Akademie Weilheim, Pütrichstr. 30-32, 82362 Weilheim
- Ansprechpartnerin:** Beatrix Höfer  
Tel.: 0881/ 925474 51, Fax: 0881/ 925474 11  
E-Mail: [beatrix.hoefer@ihk-akademie-muenchen.de](mailto:beatrix.hoefer@ihk-akademie-muenchen.de)
- Veranstaltungsnummer:** **TBW-519-02, berufsbegleitend - September**
- Dauer:** 16.09.2019 – 24.09.2021, ca. 670 Unterrichtsstunden
- Termine:** Montag und Mittwoch, jeweils 18:00 – 21:15 Uhr  
Einige Samstage, jeweils von 08:00 – 15:00 Uhr  
Je eine Vollzeitwoche im September 2020 und 2021
- Teilnahmeentgelt:** EUR 4.200,- €, zahlbar in fünf Teilbeträgen,  
(Zahlungsplan s. Rückseite; Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)  
zzgl. Prüfungsgebühr
- Studienunterlagen:** 450,-- €

## Prüfung:

- Prüfungstermine:** TBW-519-02: 1./2. Oktober 2020 (Teil 1), 7./ 8. Oktober 2021  
mündliche Prüfung: November 2021, Projektarbeit: ca. Feb 2022;  
Fachgespräch: ca. Apr/Mai 2022
- Auskunft und Zulassung zur Prüfung:** Hans-Peter Bloch  
Tel.: 089 / 5116-1539, Fax: 089 / 5116-81539  
E-Mail: [hans-peter.bloch@muenchen.ihk.de](mailto:hans-peter.bloch@muenchen.ihk.de)
- Abschluss:** Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung  
**„Master Professional (CCI) of Technical Management“**

## Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung TBW-519-01:

| Betrag:                                 | Fälligkeit zum: |
|-----------------------------------------|-----------------|
| EUR 1.290,--<br>(incl. Studienmaterial) | 16.09.2019      |
| EUR 840,--                              | 01.01.2020      |
| EUR 840,--                              | 01.06.2020      |
| EUR 840,--                              | 01.01.2021      |
| EUR 840,--                              | 01.04.2021      |

Die Prüfungsgebühr wird separat in Rechnung gestellt.

## Förderung der Weiterbildung

### Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 40 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolvent/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte, die ab dem 1.8.2016 begonnen haben, auf Antrag 40 % des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter [www.aufstiegs-bafög.de](http://www.aufstiegs-bafög.de)

### Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d.h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

### Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

### Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Stand: Februar 2019

Änderungen vorbehalten!